

BERICHT VON DEN VISITATIONEN IM BEREICH DER GESAMTKIRCHE 2018/2019

Bericht der Kirchenleitung gemäß Art. 47 Absatz 1 Nr. 16 KO i. V. m. § 2 Absatz 7 Visitationsgesetz und § 2 Absatz 6 Visitationsverordnung - Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation

Verantwortlich: Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung
Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf
Die Pröpstinnen und Pröpste der EKHN

Federführung: Pfarrer Dr. Frank Löwe, Visitationsbeauftragter

Berichterstattung: Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf

Das Visitationsgesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sieht neben einer Visitation der Gemeinden und Dekanate auch Visitationen im Bereich der Gesamtkirche vor. Allerdings wurden diese lange Zeit nur in Ausnahmefällen tatsächlich durchgeführt: 2006 gab es eine Visitation der Gefängnisseelsorge, vereinzelt wurden gesamtkirchliche Stellen im Rahmen der Dekanatsvisitationen mitbesucht. Demgegenüber war es ein Novum, dass in den Jahren 2015 bis 2019 systematisch nahezu alle gesamtkirchlichen Arbeitsfelder sowie selbständige, mit der EKHN eng verbundene Einrichtungen besucht wurden.

Die Verantwortung für diesen Bereich der Visitationen liegt beim Kirchenpräsidenten (VisG, §17, Abs. 3), der sie gemeinsam mit der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin sowie den Pröpstinnen und Pröpsten wahrgenommen hat. Die Visitationen wären nicht möglich gewesen ohne die große Bereitschaft der Besuchten, sich darauf einzulassen. Sie haben ihre Arbeit durchweg gerne und in großer Offenheit präsentiert, den Besuch als Wertschätzung empfunden und sich über den anregenden Blick von außen gefreut.

Die Visitationen im gesamtkirchlichen Bereich lassen sich zeitlich in zwei Phasen einteilen: 2015 und 2016 wurden die fünf Zentren, das IPOS, die Schaustellerseelsorge, die Evangelische Hochschule, das Theologische Seminar, das Medienhaus, die Kirchlichen Schulämter, die Gefängnis- und die Polizeiseelsorge sowie die Ehrenamtsakademie besucht. Hierüber haben wir der Kirchensynode bereits berichtet (s. hierzu die Drucksachen 24/16 und 06/17). Im Reformationsjubiläumsjahr 2017 haben die gesamtkirchlichen Visitationen eine Pause eingelegt. Danach folgte in den Jahren 2018 und 2019 ein zweiter Abschnitt, über den hier berichtet werden soll. Besucht wurden in dieser zeitlichen Abfolge:

1. die Flüchtlingsseelsorge
2. die Studierendengemeinden
3. a. die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
b. die Schwerhörigenseelsorge
c. die Gehörlosengemeinden
4. die Evangelische Akademie
5. die Flughafenseelsorge
6. die Kirchliche Studienbegleitung.

Im Anhang findet sich eine Übersicht zu den Daten, den aufgesuchten Orten und den beteiligten Personen (Anlage).

Die besuchenden Kommissionen bestanden in der Regel aus drei Frauen und drei Männern – neben dem leitenden theologischen Mitglied aus der Kirchenleitung ein ehrenamtliches Mitglied des Gremiums, eine Person aus dem gleichen Arbeitsfeld einer anderen Landeskirche (als Fachperson mit zugleich strukturextremem Blick), zwei Personen mit einem speziellen Blick auf den Arbeitsbereich sowie ein Visitationsbeauftragter. Insgesamt wurde bei der Zusammenstellung der Kommissionen darauf geachtet, dass möglichst vielfältige Perspektiven vertreten waren. Da es ein Außenblick sein sollte, konnten die direkten Vorgesetzten nicht in die Kommissionen aufgenommen werden. In die Vorbereitung waren sie aber einbezogen und bei den Besuchen teilweise begleitend dabei. Zu jedem Besuch wurde ein Bericht erstellt, der dann im Auswertungsgespräch mit den Besuchten und der Leitung besprochen wurde.

Sinn der Visitationen auf gesamtkirchlicher Ebene ist es laut Visitationsgesetz, „die Kooperation zu verbessern, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, und allen Ebenen bei der Erfüllung ihres Auftrages, sowie bei der Beurteilung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit zu helfen.“ (VisG §17, Abs. 2). Das geschieht im geschwisterlichen Geist, vorgelebt von Paulus, getreu dem Motto: „Lass uns wieder aufbrechen und nach unsern Brüdern und Schwestern sehen in allen Städten, in denen wir das Wort des Herrn verkündigt haben, wie es um sie steht.“ (Apg 15,36, Luther 2017). Die Visitation hat das Ziel, die Besuchten in ihrer Arbeit vor Ort zu stärken und zu unterstützen. Indem ihre Arbeit durch den Besuch besser kennengelernt

wird, ist sie zugleich auch präsenter in den kirchenleitenden Gremien. Dieser Bericht möchte dazu beitragen, dass das, was in den visitierten Arbeitsbereichen für Kirche und Gesellschaft geleistet wird, auch in der Synode und der kirchlichen Öffentlichkeit noch bewusster bekannt ist.

1. Visitation der Flüchtlingsseelsorge

Besonderheiten der Visitation der Flüchtlingsseelsorge

Die Visitation der Flüchtlingsseelsorge wurde mit vielen Beteiligten vorgedacht. Beteiligt waren neben der Kommissionsleiterin und dem Beauftragten der Leiter des Zentrums Oekumene, der Abteilungsleiter „Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration“ der Diakonie Hessen, der Leiter und die Abteilungsleiterin des Diakonischen Werkes Frankfurt sowie die Flüchtlingsseelsorger*innen. Die Auflistung der an der Vorbereitung unmittelbar Beteiligten lässt schon erahnen, wie komplex die Strukturen und Anbindungen dieses Arbeitsfeldes sind. Auch die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Herausforderungen unterscheiden sich nach Bundesland und Standort erheblich.

Um eine möglichst breite Streuung der Eindrücke im Rahmen der begrenzten, zur Verfügung stehenden Zeit zu erreichen, hat die Kommission einen Tag in Ingelheim und einen Tag am Frankfurter Flughafen verbracht. Der Flüchtlingsseelsorger aus Gießen, wo ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit stattfindet, war in die Gespräche in Ingelheim einbezogen. In Ingelheim wurde die Abschiebehaft („Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige“) besucht und am Flughafen die Flüchtlingsunterkunft. An den Gesprächen in Ingelheim haben hochrangige Politiker*innen aus Rheinland-Pfalz teilgenommen, am Flughafen Vertreter*innen der Bundespolizei, des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und des Regierungspräsidiums Gießen. Selbstverständlich kamen auch Geflüchtete zu Wort, Personen aus Kirchengemeinden und Dekanaten und am Flughafen Kooperationspartner*innen wie die Abschiebungsbeobachtung oder Pro Asyl.

Kurzinformation über den Dienst

Die Flüchtlingsseelsorge der EKHN pflegt ein weitverzweigtes nützliches Netzwerk, sowohl innerhalb der Kirche als auch in die Gesellschaft hinein. Hierzu gehören eine Vielzahl von Einrichtungen, Initiativen und politischen Stellen, die mit dem Asyl- und Ausländerrecht zu tun haben. Am Flughafen besteht nicht nur eine räumliche Nähe zur Bundespolizei, sondern auch eine kritische und zugleich konstruktive Zusammenarbeit in vielen humanitären Fragen, die regelmäßig bei einem monatlichen Jour Fix besprochen werden. Mit in der Materie versierten Rechtsanwält*innen arbeitet der Dienst im Interesse der Geflüchteten zusammen. Zur flüchtlingspolitischen Bildungsarbeit gehört die Teilnahme an öffentlichen Foren, die Mitarbeit in Arbeitskreisen, aber auch der Besuch von Dekanatskonferenzen und -synoden.

Kirchengemeinden, die mit Geflüchteten zu tun haben, werden durch die Stelleninhaber*innen der Flüchtlingsseelsorge beraten, Kirchenasyle fachlich begleitet. Gemeinsam mit den Kirchengemeinden werden Gottesdienste und Veranstaltungen durchgeführt, die sich mit der Flüchtlingsthematik beschäftigen. In der Seelsorge und Beratung der Geflüchteten ebenso wie in der Begleitung der Ehrenamtlichen werden die Ortsgemeinden und Dekanate von den Flüchtlingsseelsorger*innen unterstützt. Glaubens- und Taufkurse werden durch den Dienst oder in Kooperation mit den Kirchengemeinden für die Geflüchteten angeboten und durchgeführt.

In Ingelheim wird daneben die dortige Abschiebehaft (ebenso wie seit kurzem die neue Abschiebehaft in Darmstadt-Eberstadt) betreut. In Abschiebehaft kommen Geflüchtete, über deren Verbleib negativ entschieden worden ist, auf richterliche Anordnung, damit sie sich der Abschiebung nicht entziehen können. Die Inhaftierten kontaktieren den Pfarrer meist unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörig-

keit aus einem seelsorgerlichen Anliegen oder praktischen Hilfeersuchen heraus. Oft haben sie das Bedürfnis, ihre Fluchtgeschichte zu erzählen, wobei die sprachliche Verständigung nicht immer einfach ist. Regelmäßig werden auch Gottesdienste angeboten, die von Menschen unterschiedlicher sozialer, nationaler und religiöser Herkunft in einem Raum ohne Fenster, bei verschlossener Türe und in Anwesenheit eines Wachmannes gefeiert werden. Für Außenstehende ist kaum vorstellbar, wie unter solchen Bedingungen von der Freiheit des Glaubens gesprochen oder eine Taufe gefeiert werden kann, aber viele Inhaftierte sind offensichtlich dankbar für diese Möglichkeit.

Haftähnliche Bedingungen gibt es auch in der Flüchtlingsunterkunft im Transit-Bereich der Cargo City Süd am Frankfurter Flughafen. Hier leben mit dem Flugzeug angereiste Geflüchtete, die wegen fehlender Papiere oder weil sie aus einem sog. sicheren Herkunftsstaat kommen, nicht einreisen dürfen und sich dem sog. Flughafenverfahren unterziehen müssen. Dieses wird seit 1993 angewandt und ist von engen Fristen bestimmt. Auch traumatisierte, schwangere und minderjährige Flüchtlinge müssen innerhalb kürzester Zeit das komplizierte Asylverfahren verstehen und die Anhörung beim Bundesamt bestehen, wollen sie eine Chance auf Asyl haben. Die EKHN lehnt dieses fristverkürzte Verfahren wegen des juristischen Zeitdrucks, der hohen psychischen Belastung und der Haftbedingungen ab. Trotz dieser kritischen Haltung ist es gelungen, über Jahre eine von zuständigen Behörden nicht nur respektierte, sondern sogar gewollte Seelsorge und Verfahrensberatung aufzubauen. Das leistet neben der Flüchtlingspfarrerin (0,5) ein hauptamtlicher Mitarbeiter (1,0) gemeinsam mit katholischen Kolleg*innen. Sie nehmen in diesem von der Öffentlichkeit abgeschotteten Bereich das Wächteramt wahr. In der Unterkunft befinden sich auch ein christlicher und ein muslimischer Gebetsraum. Auch hier werden wöchentlich Gottesdienste mit multireligiöser Teilnahme gefeiert.

Wie erwähnt sind die strukturellen Anbindungen zu differenzieren: Die Flüchtlingspfarrer*innen haben gesamtkirchliche Stellen (zusammen 3,0), die im Stellenplan des Handlungsfeldes Ökumene¹ aufgeführt sind. Sie haben eine konkrete Verortung und sind zugleich in geographischer Aufteilung (Nord – Mitte – Süd) für das ganze Kirchengebiet der EKHN zuständig. Die Stelle am Flughafen ist in die Arbeit der Kirchlichen Dienste der regionalen Diakonie (in Verbindung mit dem Caritasverband Frankfurt) eingebunden, die anderen sind fachlich bei der Diakonie Hessen verortet. Entsprechend verhält es sich mit der Fachaufsicht der Stellen, während die Dienstaufsicht die Dekan*innen am Dienstsitz innehaben. Ein Flüchtlingsseelsorge-Konvent wird vom Abteilungsleiter der Diakonie Hessen geleitet und dient dem persönlichen und fachlichen Austausch. Die Struktur scheint für Außenstehende verwirrend, sie spiegelt aber auch ein beispielhaftes Miteinander von Diakonie und Kirche in diesem Arbeitsbereich wider.

Mehr unter www.ekhn.de/service/angebote/diakonie-und-unterstuetzung/hilfe-fuer-fluechtlinge.html; www.diakonie-hessen.de/ueber-uns/arbeitsfelder/flucht-interkulturelle-arbeit-migration/fluechtlingsseelsorge.html; www.diakonie-frankfurt-offenbach.de/ich-suche-hilfe/fluechtlinge/kirchlicher-fluechtlingdienst-am-flughafen/ .

Fragen und Herausforderungen

1. Der Dienst, der in der Flüchtlingsseelsorge geleistet wird, ist in vieler Hinsicht anspruchsvoll und herausfordernd: Es gilt, Kultur- und Sprachbarrieren zu überwinden. Die Mitarbeitenden müssen mit den sich laufend ändernden juristischen und politischen Bedingungen vertraut sein und hochvernetzt arbeiten, um etwas zu erreichen. Und oft reicht die Zeit nicht aus, um alles zu tun, was geboten scheint.
2. Mit Geflüchteten zu tun zu haben, kann emotional sehr belastend sein. Nicht selten werden die Asylersuchenden trotz des großen Einsatzes der Kirchengemeinden und der Fachdienste und nach dem Aufbau einer Beziehung über Wochen und Monate am Ende doch abgeschoben. Solche Ohnmachts- und zugleich Trennungserfahrungen gilt es auszuhalten. Aus Verzweiflung kommt es bei Geflüchteten auch zu Hungerstreiks und Suizid-Fällen, etwa in der Unterkunft am Flughafen. Um solche erschütternden Erfahrungen aufzuarbeiten, braucht es für die Seelsorger*innen unterstützende Systeme wie Supervisionen.

¹ Budgetbereich B06106.

3. Die Flüchtlingsseelsorger*innen sind häufig bei Streitfällen gefragt. Dabei geht es darum, für die Geflüchteten möglichst viel zu erreichen und dennoch den gesetzlichen Boden nicht zu verlassen. Die Ablehnung des Flughafenverfahrens oder von Haftbedingungen und die kirchlich-diakonische Arbeit mit den Geflüchteten stehen in einer Spannung. In ihrer öffentlichen Positionierung und in ihrem Dasein für die Geflüchteten sehen sich die kirchlichen Mitarbeitenden als „Stolpersteine“ im System. Oft stehen sie zwischen unterschiedlichen Interessen und haben die schwierige Aufgabe, in verhärteten Situationen zu vermitteln.
4. Mit der katholischen Flüchtlingsarbeit gibt es eine arbeitsteilige Vernetzung und kooperative Zusammenarbeit, sowohl in der Abschiebehaft Ingelheim als auch in der Flüchtlingsunterkunft am Flughafen. Allerdings haben personelle Engpässe auf katholischer Seite die tatsächliche Arbeitsverteilung gerade am Flughafen immer wieder verschoben. Angesichts der zahlreichen Muslime unter den Geflüchteten wird eine fehlende muslimische Seelsorge als Defizit empfunden.
5. Die Ingelheimer Stelle hatte zum Zeitpunkt der Visitation auch die Geschäftsführung der Ökumenischen Flüchtlingshilfe inne. Die gGmbH betreibt vier eigene Wohnungen in Mainz sowie je eine in Bingen und in Worms. Die Wohnungen vermietet sie an Geflüchtete, die durch eine Fachkraft der Flüchtlingshilfe betreut werden. Die Kommission hat die Entkopplung der zeitaufwändigen Geschäftsführungsaufgabe von der Flüchtlingsseelsorge angeregt, was im Zuge der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers auch umgesetzt wurde.

Würdigung

Als Kirche Jesu Christi hat die EKHN den Auftrag, an der Seite bedrängter und verfolgter Menschen zu stehen und sich für sie einzusetzen (vgl. Mt 25, 35b.40b). Die Flüchtlingsseelsorger*innen stehen Flüchtlingen bei, feiern Gottesdienste mit ihnen, führen Seelsorgegespräche oder beraten sie in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen. Indem sie die Geflüchteten in ihrer speziellen Situation mit ihren besonderen Bedürfnissen begleiten, tragen sie ganz wesentlich dazu bei, dass die EKHN ihren Auftrag wahrnimmt.

In der Spannung zwischen Seelsorge, Anwaltschaft und vermittelndem Vorgehen leisten die Mitarbeitenden ihren Dienst in der Flüchtlingsseelsorge, der beglückend und bedrückend zugleich sein kann, nicht nur kompetent, sondern auch hochgradig motiviert und identifiziert.

Dafür werden sie geachtet und geschätzt, was bei allen Gesprächen im Rahmen der Visitation klar zum Ausdruck gebracht wurde: Kirchengemeinden und Dekanate sind dankbar für die Unterstützung, die sie in Kirchenasyl-Fragen, bei Gottesdiensten und Veranstaltungen durch die Flüchtlingsseelsorge erhalten. Die betreuten Flüchtlinge schätzen die Beratung und die praktische Hilfe, die sie erfahren haben. Und selbst staatliche Stellen, die sich in der Erledigung ihrer Aufgaben und in ihren Entscheidungen von Kirchenleuten hinterfragen lassen müssen, loben das Vertrauensverhältnis oder sehen die Kirche sogar als notwendigen Störfaktor im System. Welche Bedeutung sie der Arbeit beimessen, haben sie auch durch ihre zahlreiche und hochrangige Teilnahme an der Visitation gezeigt.

2. Visitation der Studierendenseelsorge

Besonderheiten der Visitation der Studierendenseelsorge

In der EKHN gibt es derzeit vier Evangelische Studierendengemeinden (ESGn) an den Standorten Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen und Mainz. Da für die Visitation zwei ganze Tage zur Verfügung standen, wurde entschieden, diese auf zwei Besuchsorte zu konzentrieren. Die Hauptamtlichen aller vier Standorte waren im Auftakt- und im Schlussgespräch zu den gemeinsamen Erfahrungen, Herausforderungen und Anliegen der Arbeit an den Hochschulen einbezogen.

Um eine möglichst große Bandbreite der Arbeit zu zeigen, wurden mit Frankfurt und Gießen zwei sehr unterschiedliche ESG-Standorte für die Besuche ausgewählt: Eine ESG, die auf dem Universitätscampus angesiedelt ist, und eine, die ihren Sitz im Stadtzentrum außerhalb des Hochschulgeländes gewählt hat; eine mit einer theologischen Fakultät an der Universität und eine ohne; eine in der Mitte und eine in peripherer Lage im Rhein-Main-Gebiet; eine mit einem großen angeschlossenen Wohnheim und eine mit nur wenigen vermieteten Zimmern.

Die Besuche umfassten jeweils Gespräche mit Mitarbeitenden der ESGn, mit Studierenden und Lehrenden, mit Vertretungen der Hochschulleitungen und mit Kooperationspartner*innen. Rundgänge und Einblicke in die praktische Arbeit durch Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen rundeten das Bild ab.

Kurzinformation über den Dienst

Die ESGn sind in der EKHN fachlich und strukturell beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung angebunden.² Das ist historisch bedingt, denn seit ihren Anfängen in der Zeit von Kirchenpräsident Martin Niemöller haben sie einen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt. Heute umfasst die Arbeit ebenso Aktivitäten in den Handlungsfeldern Bildung, Ökumene, Seelsorge und Verkündigung.

Die Hauptamtlichen der ESGn treffen sich mit der Zentrumsleitung regelmäßig zu Konferenzen. Ein gewählter Sprecher oder eine Sprecherin vertritt die gemeinsamen Anliegen gegenüber der Leitung. Eine studentische Mitbestimmung ist über den jeweiligen örtlichen ESG-Rat gewährleistet.

Vor rund zwanzig Jahren haben Kirchenleitung und Synode entschieden, die Arbeit an den Hochschulen auf die vier genannten Universitätsstädte zu konzentrieren. Die fünf früheren ESG-Standorte an den damaligen Fachhochschulen in kleineren Städten wurden aufgegeben. Sie sollten von den vier Universitätsstädten aus mitversorgt werden. Das geschieht auch, allerdings nicht mehr in persönlicher Präsenz vor Ort, sondern durch digitale oder telefonische Kontakte bzw. durch Gesprächstermine, die in den ESGn in den Universitätsstädten wahrgenommen werden müssen. In den vier großen Städten sind die ESGn im Übrigen jeweils für mehrere dort ansässige Hochschulen zuständig, wobei sich unterschiedlich ausgeprägte Schwerpunkte herauskristallisiert haben.

Die Hauptamtlichen gestalten teilweise mit Studierenden zusammen und in Kooperation mit verschiedenen Projektpartner*innen aus dem Umfeld der Hochschulen ein umfangreiches und vielfältiges Semesterprogramm mit unterschiedlichen Formaten und Veranstaltungsformen. Dabei hat jede ESG ihre eigenen Traditionen und ortsabhängigen Möglichkeiten, und alle Hauptamtlichen bringen ihre jeweiligen Interessen kreativ ein. In Frankfurt hat die Kommission Einblicke gewonnen in das sog. Offene Wohnzimmer, bei dem sich deutsche und internationale Studierende gemeinsam zum Kochen und zum Austausch treffen, in die Probenarbeit des ESG-Chores, in die Achtsamkeitskurse, ein Indien-Austauschprogramm und eine Andacht - um nur ein paar wenige nicht repräsentative Beispiele zu nennen. Daneben bieten alle ESGn Seelsorge und Beratung in Einzelgesprächen an.

Studierende aus Ländern des Globalen Südens³ können Beratung in Anspruch nehmen und in Notsituationen bei der zuständigen ESG Anträge auf finanzielle Beihilfe stellen. Im Rahmen der Nothilfe wird die Bedürftigkeit nach den vorgegebenen Kriterien der Träger (Brot für die Welt, Land Hessen u.a.) geprüft. Die Beihilfen werden nach der weiteren Befürwortung durch die Diakonie Hessen an die ESGn überwiesen, die das Geld an die Studierenden auszahlen. Diese Arbeit bindet einen erheblichen Teil der zeitlichen Ressourcen, sie erhöht aber auch die Aufmerksamkeit und Relevanz der ESGn im universitären Alltag.

Bei den Besuchen konnte wahrgenommen werden, dass in die räumliche Ausstattung der ESGn in der Vergangenheit sinnvoll investiert worden ist: Die Büros und Versammlungs- bzw. Begegnungsräume sprechen durch ein modernes und funktionales Ambiente und eine angemessene Größe an. Sie bilden durchweg ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die Arbeit.

² Im Haushalt allerdings unter B02103 beim Handlungsfeld Verkündigung zu finden.

³ Entsprechend der DAC-Liste der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Anders als in Mainz, dem einzigen Standort im Bereich der EKHN mit einer eigenen ESG-Kirche im Besitz der Gesamtkirche, existiert in Frankfurt seit 2010 direkt bei der ESG ein Haus der Stille als multireligiöser Gebetsort und zugleich Raum für interreligiöse und interkulturelle Gespräche. Es wird vom „Verein zur Förderung des interreligiösen Dialogs an der Goethe-Universität Frankfurt“ getragen, in dem das Universitätspräsidium, die Fachbereiche Evangelische und Katholische Theologie, die Stiftungsprofessur islamische Religion sowie die Martin-Buber-Professur für jüdische Religionsphilosophie verbunden sind.

In den Jahrzehnten seit Bestehen der ESGn haben sich Studienbedingungen und gesellschaftliche Realitäten gravierend verändert. Zu nennen sind die gesellschaftlichen Megatrends der Individualisierung, der Säkularisierung und der Digitalisierung. Mit der sog. Bologna-Reform wurde das Studium in den 2000er Jahren europaweit harmonisiert, und dabei stärker verschult und auf Leistung getrimmt. Studierende haben dadurch weniger Zeit, was sich auf die ehrenamtliche Mitarbeit und die Beteiligung an ESG-Angeboten auswirkt. Die in diesem Arbeitsbereich ohnehin per se schon bestehende Fluktuation hat sich durch häufigere Studienortwechsel und Auslandssemester verstärkt. Die ESGn müssen damit leben, dass Generationen von Studierenden in kürzeren Abständen kommen und gehen. Mehr als Ortsgemeinden und andere Dienste der EKHN sind sie darauf angewiesen, ihre Arbeit permanent zu überprüfen und sich an schnell verändernde Gegebenheiten anzupassen.

Mehr unter www.esg.ekhn.de.

Fragen und Herausforderungen

1. In einem Positionspapier des Rates der EKD aus dem Jahr 2006 heißt es: „Die Qualität der Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule bestimmt nachhaltig den Einfluss des Protestantismus in Deutschland. ... Es ist eine wichtige Aufgabe für die evangelische Kirche, an der Hochschule in vielfältiger Form präsent zu sein und sich an den Diskursen, die dort über Inhalte, Methoden und Ziele der Forschung sowie deren ethische Bedeutung geführt werden, kompetent zu beteiligen.“⁴ Aus den Beobachtungen im Rahmen der Visitationen lässt sich schließen, dass die Akteure der ESGn sich dieser nachhaltigen Bedeutung ihrer Arbeit bewusst sind und dass sie alles tun, um die Präsenz der evangelischen Kirche an den Hochschulen zu stärken. Allerdings ist auf der anderen Seite auch zu konstatieren, dass sich das Klima gegenüber der Kirche im universitären Umfeld seit 2006 merklich zu ihren Ungunsten verändert hat. Weltanschauliche Neutralität wird gerne als Begründung angeführt, um mögliche Sonderstellungen, z.B. mit dem Status als Hochschulgruppe, in Frage zu stellen. Sich in einem zunehmend säkularen bzw. multireligiösen Umfeld zu behaupten und als Kirche erkennbar zu zeigen, gehört zu den in diesem Arbeitsfeld besonders evidenten Herausforderungen.
2. Ein Indiz für diese Entwicklung ist, dass die klassischen Semestereröffnungs- und schlussgottesdienste immer weniger stattfinden. Auch andere gottesdienstliche Feiern sind schwer zu etablieren und leiden häufig unter geringer Teilnahme. Eine Ausnahme bilden die meist noch recht gut funktionierenden Taizé-Feiern und Meditationsangebote. Die ESGn lassen sich dennoch nicht entmutigen, sind äußerst kreativ und experimentieren mit neuen Formen, z.B. auch mit englischsprachigen Gottesdiensten. Viel Kraft und Phantasie für ein immer wieder neues Anpassen an veränderte Situationen sind erforderlich, und oftmals ein langer Atem, wenn sich der Erfolg nicht gleich einstellt. Für alle Veranstaltungen gilt, dass sie über eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit mit analogen und digitalen Medien aufwändig bekannt gemacht werden müssen.⁵

⁴ Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule. Ein Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2006, Einführung (einzusehen auf ekd.de).

⁵ Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD über die religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Studierenden aus dem Jahr 2014 erklärt, warum die Öffentlichkeitsarbeit so aufwändig ist, wie von Studierendenpfarrer*innen im Rahmen der Visitation beschrieben: eine schier unüberschaubare Vielfalt an Angeboten außerhalb des „Pflichtprogramms“ an den Hochschulstandorten, die zu einem passiven Informationsverhalten führt; religiöse Kommunikation ist geradezu tabuisiert; eine neutrale bis positive Grundhaltung zur Kirche ohne persönlichen Bezug bei den allermeisten Studierenden (wenige haben Bezug über ihre Heimatgemeinde); die ESG ist weitgehend unbekannt, ebenso Begriffe wie „Hochschulgemeinde“ oder „Hochschulkirche“; dass die ESG kirchliche Veranstalterin ist, erscheint

3. Die ESGn verstehen sich nicht nur als Lernorte, sondern auch Lebensorte. Die Entscheidung, an ihren Standorten nicht nur Büro- und Versammlungsräume, sondern auch Wohnheime vorzuhalten, ist dementsprechend folgerichtig. Erst im Oktober 2018 wurde ein neues Wohnheim mit 99 Plätzen in Darmstadt eröffnet. Große Wohnheime gibt es außerdem in Frankfurt und Mainz, im ESG-Haus in Gießen werden 13 Zimmer vermietet. Strukturell sind die Wohnheime beim Tagungshausmanagement in der Kirchenverwaltung administrativ angebunden. Wie eine stärkere Verknüpfung mit der ESG-Arbeit gelingen kann, war eine Frage bei der Visitation. Die ESGn wünschen sich, dass Studierende in den evangelischen Wohnheimen die Arbeit an den Hochschulen aktiv mitgestalten.
4. Im Vergleich der Standorte auf dem Campus Westend in Frankfurt mit dem Standort in der Stadtmitte in Gießen zeigte sich, dass der Platz auf dem Uni-Gelände mit Blick auf die Sichtbarkeit Vorteile mit sich bringt. Hier halten sich Studierende vielfach im Vorübergehen, z.B. für eine Kaffeepause, auf, während separate Standorte zu Anlässen extra aufgesucht werden müssen. Letzteres kann dazu führen, dass dort verstärkt junge Menschen mit schon vorhandener christlicher Sozialisation (nicht selten mit freikirchlichem Hintergrund) zusammenkommen. In Gießen wird die räumliche Neugestaltung der Universität mit Blick auf die eigene Standortentwicklung beobachtet.
5. Die Lebens- und Lernwelten der Studierenden entwickeln sich wie beschrieben sehr dynamisch. Nah an den sich permanent verändernden Bedürfnissen der jungen Menschen zu sein, ist herausfordernd. Angeregt wurde, Studierende noch stärker als Trendscouts zu nutzen. Analysen könnten in Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen z.B. über wissenschaftliche Abschlussarbeiten in Auftrag gegeben werden.

Würdigung

Mit den ESGn betreibt die EKHN Einrichtungen, die sich auf Menschen in der akademischen Ausbildung konzentrieren, vor allem auf Studierende, aber auch auf Lehrende und Mitarbeitende (neben der meist gebrauchten Bezeichnung „Studierendengemeinden“ wird weiterhin auch von „Hochschulgemeinden“ gesprochen). Sie sind Schwellen zu akademischen Bildungswelten von heute und morgen und zu möglichen zukünftigen gesellschaftlichen Eliten. Im besten Fall prägen die mit der ESG gemachten Erfahrungen die Einstellungen zu Glaube und Kirche nachhaltig und prägen das Leben im akademischen Beruf und im Privaten auf lange Sicht. Die kirchliche Präsenz im universitären Leben ist somit von unschätzbarem Wert, auch im Hinblick auf die Kirche der Zukunft.

Die ESGn offerieren Räume, in denen Studierende und Hauptamtliche Gemeinde auf Zeit gestalten. Sie verstehen sich als Orte des Dialogs und der Vergewisserung, an denen Glaube gelebt und theologische Lebensdeutungen zur Sprache kommen. Auch wenn sie keine Kirchengemeinden im rechtlichen Sinne sind, bilden sie doch nicht nur dem Namen nach empirisch gesehen Gemeinden. Ihr Merkmal ist ihr spezifischer Fokus auf einem bestimmten lebensbiographischen Abschnitt bzw. auf der Welt der Hochschulen. Ortsgemeinden können diese Spezialisierung nicht leisten und werden an dieser Stelle ebenso wie die Dekanate entlastet.

Beeindruckt haben in diesem Arbeitsfeld besonders die kreative Beweglichkeit und phantasievolle Lust, in einem schwierigen Umfeld immer wieder Neues auszuprobieren, sowie das konstruktive Miteinander in den multiprofessionellen Teams, das vorbildlich sein kann auch für andere Bereiche.

Studierenden problematisch; daraus ergibt sich insgesamt ein nur kleines Potential an für die Arbeit der ESG Aktivierbaren. Vgl. Petra-Angela Ahrens / Karoline Läger-Reinbold: Kirche auf dem Campus. Religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Studierenden, Hannover 2014, 7f.

3. Visitation der Dienste für Hör – und Sehgeschädigte

Besonderheiten bei dieser Visitation

In diesem Kapitel werden drei Visitationen zusammengefasst, die kombiniert stattgefunden haben. Es geht um die drei Dienste der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, der Schwerhörigenseelsorge sowie der Gehörlosenseelsorge. Obgleich die Zielgruppen auf den ersten Blick nah beieinander zu sein scheinen und fachlich alle dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet sind, sind sie doch organisatorisch getrennt. Sie wurden an insgesamt zwei ganzen Tagen von derselben Kommission visitiert. Der eine Tag fand in Darmstadt überwiegend im Haus in der Martinstraße statt, der andere im Gehörlosenzentrum in Frankfurt. Der erste Tag hat sich vormittags der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge gewidmet und nachmittags der Schwerhörigenseelsorge. Es gab eine gemeinsame Zeit mit beiden Diensten im Hessischen Landesmuseum, wo Kunstwerke barriere reduziert betrachtet und eine Andacht für Schwerhörige erlebt werden konnte. Am zweiten Tag wurde exemplarisch die Arbeit mit Gehörlosen in Frankfurt besucht, die Kolleg*innen aus der Gehörlosenarbeit in den anderen Regionen waren einbezogen.

Kurzinformation über die Dienste

Bei der Visitation zeigte sich, dass die Zielgruppen der drei Dienste, obwohl sie alle durch Einschränkungen ihrer Wahrnehmungsfähigkeit bestimmt sind, relativ wenig miteinander zu tun haben. Das ist auf schwerwiegende Kommunikationsbarrieren zurückzuführen, die es zwischen ihnen gibt:

- *Blinde und Sehbehinderte* verständigen sich über Sprache. Sie nutzen hierfür das Telefon und das persönliche Gespräch. E-Mails und optische Bilder sind für ihre Kommunikation ungeeignet. Sie haben Schwierigkeiten, sich in fremder Umgebung zu orientieren und brauchen hier am ehesten Hilfe.
- *Schwerhörige* hingegen brauchen technische Unterstützung beim Hören, z.B. durch die Verschriftlichung und Visualisierung von Texten, durch Hörgeräte, Induktionsschleifen und akustische Verstärkung. Sie kommunizieren gerne per E-Mail, haben aber Schwierigkeiten mit dem Telefonieren. Anders als die Blinden und Sehbehinderten können sie sich gut orientieren, aber nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, wenn die technische Unterstützung fehlt und Hörende nicht deutlich nacheinander sprechen.
- *Gehörlose* sind bereits vor dem natürlichen Spracherwerb hörgeschädigt. In der Regel erlernen sie die Gebärdensprache als Muttersprache, in der sie denken und sich verständigen. Sie leben in einer eigenen Welt mit denen, die diese später nur schwer zu erlernende Sprache beherrschen. Ohne Dolmetschung und ohne technische Hilfsmittel haben sie keinen Zugang zur lautsprachlichen Welt, also auch nicht zu Schwerhörigen.

Durch die Erfindung und zunehmende Nutzung der Cochlea-Implantate verändert sich die Welten der Schwerhörigen und der Gehörlosen allerdings und rücken näher zusammen.

Die Dienste der EKHN sind auf ihre jeweilige Zielgruppe spezialisiert. Durch Fortbildungen und den Umgang mit den Betroffenen haben sich die Mitarbeitenden Kompetenzen erworben, die es ihnen ermöglichen, als Hörende und Sehende mit ihnen angemessen zu kommunizieren und sie entsprechend ihrer Bedürfnisse zu unterstützen.

Der seit 1962 in der EKHN existierende Dienst der *Sehbehinderten- und Blindenseelsorge* wird von einem Gemeindepädagogen (1,0), einer Sekretärin (0,5) und mehr als 20 Ehrenamtlichen wahrgenommen. Zu den Schwerpunkten gehören Seelsorge, Beratung und Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, die Koordination und Unterstützung von regionalen Gruppen, die Organisation von Freizeiten, Seminaren und Ausflügen für die Zielgruppe, die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen sowie sehenden Helfer*innen, eine auf Blinde und Sehende zielende Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Materialien, Mitarbeit an Gottesdiensten und in der Konfirmandenarbeit, Vernetzung mit auf die Zielgruppe bezogenen Vereinen und Verbänden. Projekte, an denen der Dienst mitgewirkt hat, sind dreidimensionale Tastmodelle zu Kunstwerken im Hessischen Landesmuseum oder die Vermittlung von bzw. Mitarbeit an barrierefreien Medien in Blindenschrift und Großdruck.

Die *Schwerhörigenseelsorge* hat ihren Sitz im selben Haus wie die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, ein größerer Tagungsraum wird gemeinsam genutzt. Seit 1969 widmet sie sich schwerhörigen und ertaubten Menschen sowie deren Angehörigen im damaligen Dekanat Darmstadt-Stadt, seit 2002 ist der Zuständigkeitsbereich ausgeweitet auf die ganze EKHN. Einen Schwerpunkt hat der Dienst, der von zwei gemeindepädagogischen Mitarbeitenden (zusammen 1,0-Stelle) versehen wird, neben der Begleitung von Hörgeschädigten in der fachlichen Beratung für Kirchengemeinden. Dabei geht es z.B. um Fachvorträge, technische Beratung (Ausstattung mit Induktionsschleifen etc.) oder Konfirmandenkurseinheiten. Für Hörgeschädigte werden neben der individuellen Begleitung z.B. überregionale Wochenend-Freizeiten, Gottesdienste unterwegs oder Oasen im Advent angeboten. Hinzu kommen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der *Dienst für die Gehörlosen* ist deutlich anders aufgestellt. Er hat eine längere Geschichte (die Ursprünge liegen Ende des 19./Anfang des 20. Jh.) und wird in der EKHN derzeit von Pfarrer*innen (4,0 Stellen, 7 Personen) versehen, die nicht zentral in Darmstadt, sondern regional in einem Trägerdekanat mit Zuständigkeit für weitere Dekanate verortet sind. Sie bieten gebärdensprachliche Sonntags- und Kasualgottesdienste an, seelsorgerliche Begleitung von Gehörlosen und Hörenden in ihrem Umfeld, sie schaffen Räume, in denen Gehörlose im Rahmen ihrer Veranstaltungen oder bei Fahrten ihre eigene Kultur leben können, und ermöglichen die Teilhabe am Leben Hörender durch die Organisation von Dolmetscher*innen. Bedingt durch die Diasporasituation (etwa jeder 1000ste ist gehörlos) nehmen sowohl die Hauptamtlichen ebenso wie die Gehörlosen weite Distanzen und lange Wegzeiten in Kauf. Die Gehörlosenseelsorger*innen arbeiten überregional zusammen und sind gut vernetzt in Richtung aller, die sich mit den Anliegen der Gehörlosen befassen.

Gehörlose kommen zu gemeindlichen Aktivitäten an bestimmten Orten (Räume der Gehörlosenvereine oder von Kirchengemeinden) zusammen und erleben dort Gemeinde. Formal bleiben sie Gemeindeglieder ihrer Wohnsitzgemeinden. Nur zur Gehörlosengemeinde Frankfurt kann eine Mitgliedschaft durch Umgeindung erworben werden. Sie ist Anstaltsgemeinde im rechtlichen Sinne mit einem Kirchenvorstand als Leitungsgremium, während die anderen „Gehörlosengemeinden“ Gemeindeglieder*innen haben. Die Blinden und Sehbehinderten hingegen möchten keine eigene Gemeinde bilden, sondern Teil ihrer örtlichen Kirchengemeinden sein und dort mit ihren besonderen Bedürfnissen wahrgenommen werden. Sie treffen sich ebenfalls in regionalen Gruppen in kirchengemeindlichen Räumen und beim Dienst in der Martinstraße. Auch bei der Schwerhörigenseelsorge kommen Betroffene zusammen, es gibt jedoch historisch bedingt keine dezentralen Gruppen, die sich an anderen Orten treffen.

Mehr unter www.blindenseelsorge-ekhn.de; www.zsb.ekhn.de/schwerhoerigen-seelsorge.html; www.gehoerlosenseelsorge.ekhn.de.

Fragen und Herausforderungen

1. An der Arbeit der Dienste nehmen überwiegend Ältere teil. Damit stellen sich ähnliche Herausforderungen wie für parochialen Kirchengemeinden. Die Gemeinden der Gehörlosen werden kleiner. Teilnehmende und Ehrenamtliche für Veranstaltungen oder Gremien zu gewinnen, kann zu einer mühsamen Aufgabe werden.
2. Das Bedürfnis der Hör- und Sehgeschädigten nach Treffen in ihrer Peergroup kann in Spannung zur Inklusion stehen. Betroffene brauchen ihre eigenen barrierefreien Plattformen, weil inklusive Kommunikation für alle Beteiligten anstrengend ist. Zugleich gilt es daran festzuhalten, dass Inklusion ein Grundrecht ist. Ein Problem, das ein inklusives Zusammenkommen erschwert, sind auch die Kosten des Dolmetschens oder einer barrierereduzierenden technischen Ausstattung. Inklusionsmittel des Zentrums stehen zur Verfügung, sind aber endlich. Zudem stehen Gebärdensprachdolmetscher*innen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.
3. Ein beachtlicher Teil des Dienstes ist Sozialarbeit. Beispielsweise geht es darum, für Gehörlose eine der Gebärdensprache kundige Begleitung für Arzt- oder Ämterbesuche zu organisieren. Im Notfall geht der/die Gehörlosenpfarrer*in auch selbst mit. Gut vorstellbar wäre für die Gehörlosenseelsorge eine Professionenmischung: Pfarrer*innen werden weiter gebraucht für gebärdensprachliche Gottesdienste und Kasualien, für die Seelsorge und die Bildungsarbeit, die sozialen Tätigkeiten könnten aber auch

von anderen Berufsgruppen wahrgenommen werden. In der Schwerhörigen- und der Sehbehinderten-seelsorge hat sich bewährt, dass Gemeindepädagog*innen sowohl die sozialen als auch die liturgischen und seelsorgerlichen Aufgaben übernehmen. Auf die Arbeit mit Gehörlosen, die - wie sich gezeigt hat - recht stark auf ihre Pfarrer*in fixiert sind, scheint das aber eher nicht übertragbar.

4. Mit Blick auf die zukünftige personelle Aufstellung der Dienste und anstehende Ruhestandsversetzungen ist zu berücksichtigen, dass wegen der notwendigen umfangreichen Fort- und Weiterbildungen längere Vorlaufzeiten einzuplanen sind.
5. Im Haus in Darmstadt in der Martinstr. 29, in dem die Schwerhörigen-, die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge sowie die Gehörlosenseelsorge Darmstadt untergebracht sind, gibt es zwar eine besondere optische Klingel, das Haus mit den Diensten in den Stockwerken ist jedoch nicht barrierefrei. Bei der Auswertung wurde über eine mögliche Zukunftsvision gesprochen: ein Zentrum für Hör- und Sehgeschädigte oder – erweitert – ein Zentrum für Inklusion. Ideal wäre es, wenn auch eine nahe Kirche dabei wäre, die für gottesdienstliche Feiern und niedrigschwellige, auf die Zielgruppe abgestimmte und zugleich für Nicht-Behinderte offene Angebote genutzt werden könnte.
6. Die Veränderung der Kulturen und individuellen Bedürfnisse durch die Cochlea-Implantate (s.o.) gilt es weiter zu beobachten. Es ist möglich, dass die Dienste der Schwerhörigenseelsorge und die Gehörlosenseelsorge künftig näher zusammenrücken und ihre Kooperation verstärken.

Würdigung

Die visitierten Arbeitsbereiche tun einen sehr wertvollen Dienst an Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrem Umfeld sowie an der Gesellschaft insgesamt. Die Mitarbeitenden sind auf ihre Zielgruppe bestens eingestellt und haben sich ihre dafür erforderlichen speziellen Kompetenzen oft in langjährigen Ausbildungen erworben. Hierzu gehört auch das mühevoll Erlernen einer Fremdsprache wie der Gebärdensprache oder der Blindenschrift. Die Arbeit umfasst sowohl soziale Unterstützung der Betroffenen als auch theologische Lebensdeutung und liturgische Feier. Das geschieht meist im Stillen und weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit. Eine größere Aufmerksamkeit wäre für die Beteiligten wünschenswert und zugleich förderlich für das Image der Kirche, deren diakonisches Engagement von der Bevölkerung besonders geschätzt wird.

Würdigend hervorzuheben ist auch die engagierte Netzwerkarbeit hinein in die EKD, die Ökumene, die Verbände und den politischen Bereich, die alle Hauptamtlichen betreiben. Diese Zusammenarbeit über die EKHN hinaus ist äußerst fruchtbar, weil so Synergieeffekte entstehen. Entwicklungen können gegenseitig beraten und gemeinsame Projekt (z.B. die Erstellung von barrierearmen Materialien) miteinander leichter realisiert werden.

4. Visitation der Evangelischen Akademie

Besonderheiten bei der Visitation der Akademie

Die Evangelische Akademie Frankfurt (EA) ist als Verein organisiert. Die Struktur ist wie bei Vereinen üblich in einer Satzung geregelt. Obgleich die EA von der EKHN und dem Evangelischen Regionalverband (ERV) getragen wird und von beiden auch in hohem Maße finanziell abhängig ist, gilt sie als rechtlich selbständige Einrichtung. Für die Visitation bedeutet das, dass sie für die zu Besuchenden nicht verpflichtend ist. Sie werden zur Teilnahme an der Visitation „eingeladen“, wie es in der Visitationsverordnung heißt (VisVO, §17, Abs. 1). Der Akademiendirektor hat die Einladung gerne angenommen.

Kurzinformation über die Einrichtung

Die Kirchensynode hat auf ihrer Herbsttagung 2011 die Zusammenführung der Evangelischen Akademie Arnoldshain mit der Evangelischen Stadtakademie Frankfurt mit Standort in Frankfurt sowie den Umbau und die Erweiterung des Hauses Römer 9 beschlossen. Die Fusion wurde 2012 vollzogen, die baulichen Maßnahmen 2015 bis 2017 realisiert. Der Um- und Aufbau wurde vom jetzigen Direktor gesteuert, der 2013 von der EKD in Hannover kam. Hierzu gehörten auch die Umzüge beider Büros ins Behelfsquartier „Haus am Weißen Stein“ und schließlich im Juni 2017 ins neue Akademie-Haus.

Die fusionierte Akademie arbeitet als evangelischer Verein auf der Grundlage einer Satzung vom Dezember 2011. Organe sind der Große und der Kleine Konvent. Der Große Konvent fungiert als Mitgliederversammlung. Er ist auf 60 Personen begrenzt, wovon 20 von der EKHN, 20 vom ERV und 20 aus der Akademiearbeit benannt werden. Der Kleine Konvent besteht als Vorstand aus acht Mitgliedern des Vereins (Großer Konvent). Hierbei haben die Kirchenleitung der EKHN und der Vorstand von ERV das Vorschlagsrecht für jeweils zwei Mitglieder, die anderen werden vom Großen Konvent gewählt. Der Akademiedirektor nimmt beratend an den Konventssitzungen teil und führt die laufenden Geschäfte. Die fachliche Arbeit wird von derzeit acht Studienleiter*innen (einschließlich Direktor und zwei Nebenamtlichen) geleistet, die zusammen das Kollegium bilden.

Die inhaltlichen Ressorts der Studienleitungen sind überschrieben mit Jugend&Europa, Religion&Politik, Wirtschaft&Film, Theologie&Kirche, Medizin&Ethik, Naturwissenschaft&Technik, Kunst&Stadt sowie Kultur&Medien (letztere beiden derzeit nicht besetzt). Daneben gab es zum Zeitpunkt der Visitation ein Projekt zum religiös motivierten Extremismus. Rund 150 Veranstaltungen haben in den Jahren 2018 und 2019 jeweils stattgefunden. Hinzu kommen ca. 300 Veranstaltungen jährlich von Externen durch Vermietung von Räumen im Haus der Akademie. Erreicht werden bildungsaffine Menschen aus mittlerer bis gehobener sozialer Lage mit Altersschwerpunkten bei den Unter-35-Jährigen sowie bei den Über-50-Jährigen, darunter etwas mehr Frauen als Männer.

Für das Marketing wurde ein neues Corporate Design entwickelt, das sich durch die verschiedenen Medien hindurchzieht. Hierzu gehören neben der Homepage, dem Newsletter (ca. 12.000 Abonnent*innen), dem gedruckten Halbjahresprogramm (ca. 3.600 Abonnent*innen) und Flyern zu Einzelveranstaltungen oder Reihen auch eine verstärkte Präsenz im Social Media. Die meisten Abonnent*innen sind im Frankfurter Raum ansässig, die Reichweite geht aber deutlich darüber hinaus. Zunehmend werden auch digitale Veranstaltungsformate erprobt, die gerade für Nicht-Frankfurter*innen interessant sind.

Nicht alle Bereiche der Aufbauarbeit sind so gut sichtbar wie das neue Design. Zu nennen ist die Etablierung einer funktionierenden Verwaltung. Beispielsweise gehörte hierzu neben der personellen Aufstellung auch die Einrichtung einer modernen Software für das Tagungsmanagement sowie die Entwicklung von Kriterien für externe Raumvergaben. Nach den drei Kategorien „Evangelische“, „Partner“ und „Markt“ werden Vermietungen priorisiert und mit unterschiedlichen Gebühren belegt. Es gibt auch Anfragen, die wegen nicht gemeinsam geteilter Werte abgelehnt werden.

Gepflegt und weiter ausgebaut wird ein großes Netzwerk, bestehend aus Personen und Institutionen, die das gesellschaftliche, kulturelle, politische oder religiöse Leben prägen.

Besonderes Augenmerk lag am Visitationstag auf der „Jungen Akademie“. Junge Menschen, meist im Studium, werden hier frühzeitig in die Akademiearbeit eingebunden, zum wechselseitigen Nutzen: Für diejenigen, die in jungen Jahren vor oder am Anfang ihrer Karriere stehen, ist die Akademie ein förderlicher Biographie-Ort, während umgekehrt die Akademie mit Hilfe der Jüngeren Zukunftsthemen leichter identifizieren und generationenübergreifend bearbeiten kann. Im Modell-Projekt „30 kluge Köpfe unter 30“ werden junge Menschen, die sich für die Demokratie stark machen, nach einem Stipendiat*innen-Programm gefördert.

Die Akademie ist ein sehr dynamisches Arbeitsfeld. Sie ist in permanenter Veränderung. Das betrifft die Suche nach ansprechenden und relevanten Themen ebenso wie die Formate der Veranstaltungen. Die Angebote werden insgesamt kürzer und kreativer. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung werden in Arnoldshain und vereinzelt auch in Frankfurt noch durchgeführt, ihre Bedeutung nimmt aber – nicht nur

auf Grund fehlender Übernachtungsmöglichkeiten im neuen Haus, sondern auch wegen geringerer Nachfrage – deutlich ab.

Mehr unter www.evangelische-akademie.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Das Haus der Akademie mit seinem mit einem Architekturpreis belegten hervorragenden Gebäude und seiner zentralen Top-Lage direkt am Römer und nahe der neuen Altstadt ist als attraktiver Veranstaltungsort sehr gefragt. Der Nutzungsgrad durch sog. „Partner“ aus dem umfangreichen Netzwerk der Akademie ist signifikant am höchsten. Eine Frage der Kommission war, ob dieser herausragende kirchliche Ort noch mehr für überörtliche evangelische Veranstaltungen genutzt werden kann. Diese würden zweifellos von der Ausstrahlungskraft des Ortes profitieren. Lässt sich das Haus der Akademie im Zusammenwirken mit anderen gesamtkirchlichen Einrichtungen zu einem zentralen Ort innerhalb der EKHN entwickeln, an dem die evangelische Stimme zu hören ist?
2. Allerdings wird die EA weiterhin auf Vermietungen angewiesen sein. Denn die Zuweisungen durch die beiden Träger reichen nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken und hinreichend Spielräume für Projekte und das Programm zu haben. Die Finanzierung der Arbeit der Akademie ist eine bleibende Herausforderung für die Akademieleitung. Jüngst wurde die Studienleitungsstelle des bisherigen stellvertretenden Leiters bis auf weiteres nicht besetzt, um die Möglichkeiten für die Digitalisierung der Arbeit zu erweitern.
3. Die Organisation als Verein garantiert der EA trotz finanzieller Abhängigkeit von EKHN und ERV ein freies, autonomes Agieren. Eine solche inhaltliche Unabhängigkeit bei loyaler Verbundenheit mit der evangelischen Kirche ist unter den Evangelischen Akademien nicht selbstverständlich, sie erschien der Kommission aber wichtig. Die Vereinsform bedingt eine gewisse Struktur mit einer Mitgliederversammlung und einem Vorstand. Aufgaben, Größe und Besetzung der Organe werden in der Satzung geregelt. Bei einer möglichen zukünftigen Neufassung könnte überlegt werden,
 - ob sich neue Chancen eröffnen würden, wenn die Begrenzung der Mitgliederzahl auf 60 entfallen würde,
 - ob die durch die Art der Besetzung der Organe (beim Großen Konvent zu zwei Dritteln durch kirchliche Leitungsorgane) bedingte binnenkirchliche Orientierung gewollt ist,
 - und welche Funktionen dem Vorstand, welche der Akademieleitung zukommen.
4. Am Puls der Zeit zu sein, ist eine ständige Herausforderung mit Blick auf die Themen, die in der EA bearbeitet werden. Gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Relevanz zu erhalten und möglichst auszubauen, ist zwar die Aufgabe von allen Kirchengemeinden, Diensten und Einrichtungen in der EKHN, in der Akademie prägt diese Frage aber die ganze Arbeit. Beinahe täglich wird danach gefragt, ob im Programm die richtigen Themen identifiziert worden sind, welche neuen Fragen aus aktuellen Debatten sich ergeben und in welche öffentlichen Diskurse die EA sich einzubringen hat. Zugleich wird gefragt, ob es die ganze Breite der Veranstaltungen braucht oder ob eine Konzentration auf wenige Bereiche Sinn macht. Inwieweit dies aber, wie aus der Kommission auf Grund der exponierten Innenstadtlage vorgeschlagen, durch eine Konzentration auf mehr städtische und spezielle Frankfurter Themen wie Wirtschaft, Finanzen und interreligiöser Dialog geschehen kann, wird weiter zu diskutieren sein.

Würdigung

Die EA hat sich in sehr kurzer Zeit am neuen Standort einen Namen gemacht und mit ihren Angeboten gut etabliert. Mit den eigenen und den fremden Veranstaltungen, die in den neuen Räumen am Römer stattfinden, strahlt sie weit über die Mainmetropole hinaus aus. Die Mitarbeitenden sind hoch motiviert und arbeiten bis in die Verwaltung hinein professionell. Die Aufbauleistung ist beachtlich und in hohem Maße dem zielorientierten Wirken der Leitung zu verdanken.

Die EA erreicht neben Gebildeten der älteren Generationen und evangelischen Verantwortungsträger*innen gerade gesellschaftspolitisch wie intellektuell interessierte Jüngere und spricht damit Menschen an,

die sonst in der kirchlichen Arbeit weniger vorkommen. Um mit diesen Zielgruppen in Kontakt zu treten bzw. zu bleiben, ist die Arbeit der EA für die EKHN wichtig.

Kirchlich von großer Bedeutung ist sie auch, weil sie Foren bietet, in denen gesellschaftlich relevante Themen diskutiert und aus evangelischer Sicht reflektiert werden. Zugleich werden von hier aus christliche Wertvorstellungen und theologische Positionen in die öffentlichen Diskurse unserer Zeit eingebracht.

5. Visitation der Flughafenseelsorge

Besonderheiten der Visitation der Flughafenseelsorge

In der Flughafenseelsorge (FHS) wurde nach rund 20jähriger Dienstzeit der Stelleninhaberin 2018 ein personeller Wechsel vollzogen. Die Visitation war zunächst am Ende der langen Dienstzeit der Vorgängerin in zeitlicher und sachlicher Nähe zur Bilanzierung geplant, wurde dann aber auf ihren Wunsch hin verschoben und fand schließlich ein Jahr nach Stellenantritt der Nachfolgerin statt. Dadurch, dass die Visitation nun nicht zum Ende, sondern ziemlich am Anfang einer Tätigkeit kam, veränderte sich die Blickrichtung der Visitation: Sie war nun weniger an der Vergangenheit orientiert als mehr an der Gegenwart und der Zukunft. Zwar konnte auch hier eine erste Bilanz nach einem Jahr gezogen werden, dabei lag der Blick aber stärker auf dem, was sich verändert hat bzw. was neu aufgebaut wurde und welche Perspektiven sich für die zukünftige Arbeit ergeben. Die Gespräche im Rahmen der Visitation dienten auch dazu, die Beziehungen zu Netzwerkpartner*innen einer im Aufbau befindlichen Arbeit zu stärken.

Kurzinformation über den Dienst

Am Rhein-Main-Flughafen Frankfurt sind eine Reihe kirchlicher Dienste ansässig. Zu nennen sind die Flüchtlingsseelsorge (s.o.1.), der Kirchliche Sozialdienst, die Abschiebungsbeobachtung und die FHS. Eine Besonderheit der FHS besteht darin, dass sie nicht mehr wie die anderen Dienste bei der regionalen Frankfurter Diakonie strukturell angebunden ist, sondern seit 2011 ausschließlich gesamtkirchlich, beim Zentrum Seelsorge und Beratung.

Seit 1972 gibt es in Frankfurt die FHS, die sich drei zahlenmäßig großen Personengruppen am Flughafen zuwendet:

1. den ca. 85.000 Beschäftigten, die am Rhein-Main-Flughafen arbeiten,
2. den Passagieren, vor der Corona-Krise ca. 70 Millionen im Jahr oder 200.000 täglich bei durchschnittlich 1400 Starts und Landungen,
3. den ca. 200 Personen, die am Flughafen vorübergehend eine Bleibe haben, z.B. solchen, die auf Ein- oder Ausreise warten, Obdachlosen, psychisch Kranken und Dementen.

Neben Seelsorge, Beratung und praktischer Hilfeleistung bietet die FHS in den Flughafenkapellen gottesdienstliche Feiern und Reisesegen für Gruppen (z.B. bei Gemeindefahrten) und für Einzelne an sowie Konzerte und andere Veranstaltungen. Freitags gibt es regelmäßig ein 15minütiges Mittagsgebet, an Feiertagen gemeinsame Gottesdienste der evangelischen und katholischen Seelsorge. Im November findet eine Gedenkfeier für verstorbene Fraport-Mitarbeitende und eine Abrahamische Feier als Friedensfest der Religionen statt. Eine große Rolle spielen Kasualien: Trauerfeiern, etwa bei Todesfällen von Beschäftigten oder auf Reisen, Taufen und auch Trauungen. Die Amtshandlungen werden in ein eigenes Kirchenbuch, das der Dienst führen darf, eingetragen.

Die Angebote müssen immer wieder neu beworben werden, mit den bekannten analogen und digitalen Mitteln moderner Öffentlichkeitsarbeit. Eine besondere Maßnahme war ein Tag der kirchlichen Dienste am

Flughafen im Oktober 2018, an dem sich die verschiedenen Dienste mit ihren besonderen Aufgaben gegenüber Mitarbeitenden von Botschaften, Bundes- und Landespolizei, Ministerien, Airlines, Betriebsräten sowie der Fraport präsentiert haben.

Das Arbeitsfeld ist sehr vielfältig und fast täglich stellen sich die Aufgaben neu. Wie dynamisch es ist, hat einige Monate nach dem Besuch besonders eindrücklich der unerwartet im Zuge der Corona-Krise fast vollständig zum Erliegen gekommene Flugverkehr gezeigt: In einem fast menschenleeren Flughafen kümmert sich die Seelsorgerin um gestrandete, im Transitbereich für Tage oder Wochen festsitzende Passagiere aus aller Welt.

Die Arbeit wird derzeit von einer Pfarrstelle (100%) und zwei halben Assistenzstellen (je 50%) geleistet. Zeitweise unterstützen Spezialvikar*innen den Dienst. Es wird versucht, Ehrenamtliche unter den Beschäftigten zu gewinnen. Die Pfarrerin ist auch außerhalb der Bürozeiten mobil erreichbar.

Mehr unter www.seelsorge-flughafen-frankfurt.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Die Gemeinde, die sich um die FHS sammelt, ist deutlich weniger konstant als bei den Ortsgemeinden. Sie bildet sich aus Menschen, die zufällig oder geplant aus Anlass einer Reise z.B. an Andachten teilnehmen, sowie aus Beschäftigten, die im Kontakt zur Flughafenseelsorgerin sind. Entsprechend treffen die Veranstaltungen der FHS auf sehr unterschiedliche Resonanz. Immer wieder gilt es zu experimentieren und nach passenden Formaten bezogen auf die jeweiligen Zielgruppen zu suchen. Es braucht sehr viel Kreativität und oftmals einen langen Atem.
2. Mit dem katholischen Seelsorgedienst besteht am Flughafen eine enge Kooperation, die je nach Präsenzsituation herausfordernd sein kann, die derzeit aber sehr gut funktioniert.
3. Die Dynamik des Dienstortes Flughafen bringt auch mit sich, dass permanent gebaut wird. Für die FHS stellen sich dadurch regelmäßig Gestaltungsaufgaben in pragmatischer oder künstlerischer Hinsicht. 2019 sind die Kapelle im öffentlichen Bereich und die Büroräume in ein Provisorium umgezogen, bevor voraussichtlich in 2023 neue Räume in Terminal 1 bezogen werden können. Auch für das neue Terminal 3 ist eine weitere, die vierte Kapelle vorgesehen.
4. Mit der ebenfalls für 2023 geplanten Eröffnung des Terminal 3 kommen weitere neue Aufgaben und Herausforderungen auf die FHS zu. Weit entfernt von den derzeitigen Tätigkeitsschwerpunkten entsteht in der Nähe der Autobahn A5 nicht nur eine Kapelle, sondern vor allem ein sehr großer Passagierbereich, in dem die gleiche kirchliche Präsenz wie in Terminal 1 und 2 wünschenswert ist. Diese sicherzustellen wird ohne zusätzliche personelle Ressourcen kaum gelingen.
5. Die FHS fungiert zugleich als Notfallseelsorge am Flughafen. Durch eine intensive und sich zunehmend verstärkende Zusammenarbeit mit dem Notfallmanagement von Fraport und Lufthansa bis hin zur Teilnahme an Übungen und Trainings ist eine konstruktive Einbindung in Kriseninterventionsmaßnahmen gewährleistet. Dabei ist nicht nur an Großschadensereignisse zu denken, sondern auch an tragische Ereignisse im familiären Umfeld, wozu etwa das Überbringen einer Todesnachricht gehört oder die Begleitung von Trauernden.

Würdigung

In den Gesprächen mit ranghohen Vertreter*innen der Fraport und der Lufthansa ist die große Wertschätzung deutlich geworden, die der kirchlichen Arbeit am Flughafen insgesamt und der Flughafenseelsorgerin ad personam entgegengebracht werden. Kirche am Flughafen ist durch die seelsorgerlich-diakonische Zuwendung zu konkreten Menschen glaubwürdig. Sie wird als geschätzter und relevanter Partner in vielen sozialen und auch gesellschaftlichen Fragen angesehen. Angesichts der kontroversen Debatten um den Fluglärm ist das alles andere als selbstverständlich.

Dabei spielt eine Rolle, dass die kirchlichen Dienste am Flughafen trotz unterschiedlicher struktureller Anbindungen eng zusammenarbeiten, seit dem Stellenwechsel noch einmal verstärkt. Die Kooperation wird

konfessionsübergreifend, arbeitsteilig sachorientiert und gegenseitig unterstützend gelebt. Es gibt einen regelmäßigen Austausch, insbesondere mit dem Kirchlichen Sozialdienst für Passagiere und mit der katholischen Seelsorge. Das Auftreten der Kirche am Flughafen wirkt auch nach außen einheitlich, abgestimmt und zielführend. Sie ist in der ganz eigenen, vielschichtigen Welt des Flughafens sehr präsent und nah bei den Menschen mit dem, was sie brauchen. Das wird wahrgenommen.

6. Visitation der Kirchlichen Studienbegleitung

Besonderheiten der Visitation der Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung (KSB) ist die jüngste Einrichtung, die im Rahmen der gesamtkirchlichen Visitationen besucht wurde. Sie arbeitet erst seit Juni 2016. Bewusst wurde diese Visitation ganz ans Ende der Reihe der Visitationen gestellt, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, auf Erfahrungen zurückzublicken. Zum Zeitpunkt der Visitation Ende 2019 hatten schließlich die ersten Studierenden die KSB mit allen Modulen komplett durchlaufen und das Studium teilweise schon abgeschlossen, so dass eine erste Bilanz für dieses komplett neue Arbeitsfeld gezogen werden konnte.

Kurzinformation über die Einrichtung

Auf ihrer Tagung im Herbst 2015 hat die Kirchensynode der EKHN „Das Kirchengesetz zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst“ beschlossen. In seiner Einbringungsrede sprach OKR Jens Böhm von einem „Paradigmenwechsel von der Personalauswahl zur Personalgewinnung“. Mit einer komplett neuen Sichtweise soll der veränderten Situation Rechnung getragen werden, dass bei fortgesetzter Entwicklung, anders als in früheren Jahren, auf Grund fehlenden theologischen Nachwuchses zukünftig nicht mehr alle Pfarrstellen zu besetzen sein werden. Von früheren, für die Kandidat*innen teils sehr belastenden Aufnahmeverfahren möchte sich die Kirche verabschieden. Stattdessen wurde die Installation der Kirchlichen Studienbegleitung mit insgesamt zwei Pfarrstellen (inklusive der seinerzeit schon vorhandenen beiden halben Stellen an den Universitäten Frankfurt und Mainz) beschlossen. Die Idee: Wer während des Studiums schon im intensiven Kontakt mit der EKHN ist, indem er oder sie an den drei verpflichtenden Modulen der KSB teilgenommen und das Erste Theologische Examen bestanden hat, wird ohne weitere Prüfung ins Vikariat aufgenommen. Die Teilnahme an einem mehrtägigen Aufnahmeseminar ist nur noch erforderlich, wenn die KSB nicht durchlaufen wurde, z.B. beim Wechsel aus einer anderen Landeskirche.

Die KSB hat entsprechend der Synodendrucksache (DS 09/15) die Aufgabe, in Ergänzung zur universitären Ausbildung in wissenschaftlicher Theologie und mit Perspektive auf den zukünftigen Pfarrdienst drei Kompetenzen besonders zu fördern:

1. Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit,
2. Teamfähigkeit
3. Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Person.

Daneben ist eine frühzeitige Bindung der Studierenden an die EKHN als mögliche „Arbeitgeberin“ im Konzept intendiert.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die folgenden drei verpflichtenden Module konzeptioniert und installiert worden:

1. ein Reflexionsgespräch nach dem Gemeindepraktikum,
2. ein mehrtägiges Entwicklungsseminar in der Mitte des Hauptstudiums und
3. ein Perspektivgespräch vor der Examensphase.

Daneben gibt es freiwillige Module. Beliebt sind darunter besonders die Reisen nach Israel und Palästina. Ein Orientierungsseminar im Grundstudium ist ebenfalls freiwillig. Auch externe Bildungsangebote können

bei der KSB angemeldet und anerkannt werden. Außerdem finden Beratungen zu Studium und möglichen Karrierechancen in zahlreichen weiteren Einzelgesprächen statt.

Seinerzeit wurde die Vertraulichkeit aller Gespräche mit der KSB kontrovers diskutiert und schließlich – anders als bei der schon länger existierenden bayrischen Studienbegleitung – dem Wunsch von Studierenden folgend festgeschrieben. Von der KSB werden keine Informationen über die Begleiteten an andere Stellen in der EKHN (z.B. an die Kirchenverwaltung oder an spätere Ausbildungspartner*innen) weitergegeben.

Die Pfarrstellen der KSB wurden zum 1.6.2016 besetzt. Die Geschäftsstelle in Mainz, auf dem gemeinsam mit ESG, Propstei, Kirchlichem Schulamt und Religionspädagogischen Amt (Außenstelle) geteilten Gelände, wurde nach Umbau und Renovierung allerdings erst ein Jahr später fertig. In dieser Zeit galt es, in räumlicher Improvisation Verwaltungsstrukturen aufzubauen, Formulare und eine Homepage zu erstellen, die KSB auf geeignete Weise bekannt zu machen und zugleich die Module konzeptionell zu entwickeln.

Von 2017 bis 2019 haben 119 Reflexionsgespräche, 6 Entwicklungsseminare mit 70 Teilnehmenden und 28 Perspektivgespräche stattgefunden. 135 Theologiestudierende waren am 31.10.2019 bei der KSB angemeldet. Die Pfarrerin und der Pfarrer werden von einer Verwaltungskraft in Teilzeit (anfangs 0,25-, jetzt 0,5-Stelle) unterstützt.

Die Arbeit der KSB wird von einem Beirat begleitet, in dem die theologischen Fakultäten Mainz und Frankfurt, das Theologische Seminar Herborn, das Zentrum Verkündigung, Gemeindepfarrer*innen und Studierende vertreten sind. Mit dem Referat Personalförderung Hochschulwesen gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen, punktuelle Kooperationen mit den Zentren. Ausgewählte Supervisor*innen sind am Entwicklungsseminar beteiligt.

Mehr unter www.ksb.ekhn.de.

Fragen und Herausforderungen

1. Die KSB erfüllt ihren Auftrag in Spannungsverhältnissen: zwischen Universität und Kirche, zwischen den Interessen der Studierenden und der EKHN, zwischen fürsorglicher Nähe und professioneller Distanz zu den Studierenden. Dazwischen muss die KSB immer wieder neu ihren Platz suchen und definieren. Leicht kann sie sich im Dilemma zwischen verschiedenen Ansprüchen sehen. In der Kommission wurde die Spannung zwischen Nähe und Distanz diskutiert an der Frage, ob die Studierenden durch die Pfarrerin und den Pfarrer der KSB geduzt werden sollen.
2. Die Akteure der KSB bauen zu Studierenden ein Vertrauensverhältnis auf, ohne das eine erfolgversprechende beratende Tätigkeit nicht möglich wäre. Hierfür wurde die Schweigepflichtung von den Absolvent*innen der KSB als essentiell empfunden. Je intensiver die Begleitung während der Studienzzeit ausgefallen ist, desto schwerer fällt es allerdings beiden Seiten, diese wie vorgesehen spätestens mit dem Examen wieder zu lösen. Wie kann eine gute Entlassung aus der KSB, die notwendig ist, auch um wieder freie Kapazitäten zu gewinnen, gestaltet werden?
3. Herz der KSB ist das mehrtägige Entwicklungsseminar als das mittlere verpflichtende Modul, das mit Hilfe von Kooperationspartner*innen selbst konzipiert wurde und das immer wieder fortzuentwickeln ist. Um Selbstreflexion zu fördern werden Methoden der Selbsterfahrung eingesetzt, bei denen naturgemäß mit einer unterschiedlichen Bereitschaft zu rechnen ist, sich darauf einzulassen. Immer wieder gilt es zu beobachten, was für die Entwicklung der Studierenden hilfreich und stimmig ist.
4. Die beiden Orte der KSB Mainz und Frankfurt waren ursprünglich als gleichrangig gedacht. Tatsächlich hat sich Arbeit in den beiden Städten jedoch unterschiedlich entwickelt. Abgesehen von den Stellenanteilen für die Universitäten findet die KSB-Arbeit wesentlich in Mainz am Ort der Geschäftsstelle oder bei mehrtägigen Veranstaltungen extern statt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine Präsenz der KSB an weiteren theologischen Fakultäten mit einer größeren Zahl von EKHN-Studierenden (bes. Marburg und Heidelberg) sinnvoll wäre, auch wenn diese nicht auf EKHN-Gebiet liegen. Bei einer möglichen Fortschreibung des Konzepts könnte der Auftrag der KSB mit Blick auf die unterschiedlichen Studienorte reflektiert werden.

5. Weitere konzeptionelle Fragen, die gestellt wurden: Soll sich die KSB weiterhin auf das Hauptstudium konzentrieren, obwohl auch Begleitung in der Eingangs- und der Integrationsphase nachgefragt wird? Hat sie auch einen Auftrag mit Blick auf Lehramtsstudierende?

Würdigung

Diejenigen, welche alle Module der KSB durchlaufen und am Gespräch mit der Visitationskommission teilgenommen haben, sprachen durchgängig über positive Erfahrungen, die sie mit der KSB und ihren Akteuren gemacht haben. Sie fühlten sich durch die KSB in ihrem Studium gut unterstützt und haben so schon im Studium den Eindruck gewonnen: Die EKHN kümmert sich um uns. Sie empfiehlt sich uns als potentielle Arbeitgeberin - ohne uns in den kirchlichen Dienst zu drängen.

Das Ziel, den Nachwuchs zu fördern und die Theologiestudierenden frühzeitig an die EKHN zu binden, ist bei den befragten jungen Menschen also voll erreicht worden. Die persönliche und zugleich fachlich kompetente Begleitung der Studierenden hat nach ihrer Selbsteinschätzung ihr Bild von der EKHN nachhaltig geprägt und die Entscheidung für den Eintritt in den Pfarrdienst der EKHN erleichtert oder bestärkt.

Die Visitation nach dreieinhalb Jahren hat gezeigt: Die KSB ist eine gute Erfindung, sowohl für die Studierenden der Evangelischen Theologie, denen sie gilt, als auch für die Kirche, die junge Menschen für den zukünftigen Pfarrdienst gewinnt und dafür sorgt, dass sie darauf gut vorbereitet sind.

Das wäre nicht möglich gewesen, ohne das Vertrauen der Studierenden, das seitens der KSB gewonnen werden konnte. Anerkennung verdient generell die Aufbauarbeit, die in den ersten drei Jahren durch die Pfarrerin und den Pfarrer in diesem komplett neuen Arbeitsfeld und durch die anderen Beteiligten geleistet worden ist.

Resümee

Durch die Visitation ist deutlich geworden, wie sehr alle besuchten Dienste und Einrichtungen auf ihre Weise die *Relevanz der Kirche in unserer modernen Gesellschaft* unterstreichen. Flüchtlingsseelsorge, Blinden-, Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge, mit jeweils einem Teil ihrer Arbeit die Flughafenseelsorge und die Studierendenseelsorge (insofern sie Zuschüsse für bedürftige ausländische Studierende verteilt), kümmern sich um Menschen, die ein bestimmtes Schicksal haben und die unter erschwerten Bedingungen leben. Sie leisten damit einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft und lösen den Anspruch ein, dass die Kirche sich der Schwachen annimmt, wie es ihrem Selbstverständnis vom Evangelium her und zugleich der Erwartung eines Großteils der Bevölkerung entspricht. Die Studierendenseelsorge, die Flughafenseelsorge und die Akademie sind auf Personengruppen ausgerichtet, die sonst in der Kirche weniger im Fokus sind: auf die Studierenden, die Beschäftigten, die Kreativen, die Intellektuellen. Besonders die Akademie, aber auch die anderen Arbeitsfelder mit ihren spezifischen Kompetenzen, bringen evangelische Positionen in öffentliche Diskurse über Werte und Grundhaltungen in unserer pluralen Gesellschaft glaubwürdig ein. Die Kirchliche Studienbegleitung leistet, indem sie den Nachwuchs fördert und auf dessen Bild von der EKHN nachhaltig Einfluss nimmt, einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der Kirche. Alle diese Dienste und Einrichtungen tragen zu einer positiven Erkennbarkeit der Evangelischen Kirche in ihrem jeweiligen Umfeld bzw. Kompetenzbereich und weit darüber hinaus in der Öffentlichkeit bei.

In der Arbeitsweise lässt sich ein Trend hin zu *verstärkter Netzwerkarbeit* beobachten. Zwar waren alle besuchten Tätigkeitsfelder immer schon auf Zusammenarbeit, etwa mit staatlichen Stellen oder im Bereich der Ökumene, angewiesen. Jedoch zeigt sich, dass zunehmend Energie in den Aufbau weit verzweigter Netzwerke gesteckt wird, auch hin zu Unternehmen und zu jenen, die in verschiedensten gesellschaftlichen Sektoren (z.B. Kultur, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Religion) Verantwortung tragen. Diejenigen, die in den Diensten und Einrichtungen tätig sind, sehen im Aufbau und der Pflege von Kontakten einen wesentlichen Teil ihrer Aufgabe. Netzwerkarbeit ist für sie keine Nebensache, sondern sie gehört für sie zum

Kerngeschäft. In jenen besuchten Bereichen, die jüngst personelle Wechsel hatten und die sich im Neuaufbau befinden (Akademie, Flughafenseelsorge), konnte dieser Phasenwechsel von den besuchenden Kommissionen besonders eindrücklich erlebt werden.

Die verstärkte Netzwerkarbeit ist Teil eines erfolgreichen Bemühens, *nah bei den Menschen* zu sein. Allen besuchten Diensten ist das wichtig, und sie leben das - durch Mitarbeitende, die ihren Dienst in überzeugender Weise mit Kompetenz, Engagement, Freude und einem hohen Maß an Flexibilität versehen. Die Flüchtlingsseelsorge fragt nach dem, was Immigrierte brauchen und bietet ihnen Hilfe an, die sie von staatlicher Seite nicht bekommen. Die Studierendenseelsorge sucht auf experimentelle Weise immer wieder nach Formen, die den sich schnell verändernden Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Die auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen spezialisierten Seelsorgedienste zeigen Nähe und gelebte Nächstenliebe durch besondere, extra für ihre besonderen Zielgruppen erworbene Kompetenzen bis hin zum mühevollen Erlernen der Gebärdensprache. Die Akademie bringt schon durch die prominente Lage und den architektonisch hervorragenden Bau zum Ausdruck, dass sie bei den Menschen mitten im Leben präsent sein will. Sie greift Themen auf, welche die Gesellschaft bewegen. Die Flughafenseelsorge zeigt kirchliche Präsenz an einem sehr dynamischen Ort mit über 70 Mio. Flugreisenden pro Jahr (2019), der zugleich als größte lokale Arbeitsstätte in Deutschland Tausenden Arbeit gibt. Nähe entsteht bei Kasualdiensten, situativen Andachten und seelsorgerlichen Begleitungen. Die Kirchliche Studienbegleitung hat sich viel Vertrauen unter Theologiestudierenden erworben, so dass diese sich der hier tätigen Pfarrerin und dem Pfarrer gerne mit ihren Fragen anvertrauen.

Nähe können diese Dienste und Einrichtungen nur dadurch bieten, dass sie *hochspezialisiert und auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen eingestellt* sind. Einige bilden eigene, auf ihr Fachgebiet fokussierte Gemeinden am Flughafen, an den Universitäten, im Gehörlosenzentrum, in den Räumen örtlicher Kirchengemeinden oder im Tagungsbetrieb. Andere wie z.B. die Flüchtlingsseelsorge oder die Schwerhörigenseelsorge setzen ihre Kompetenzen ein, um Kirchengemeinden zu unterstützen, indem sie sie beraten oder entlasten (z.B. durch eine spezialisierte Konfirmandenarbeit). Alle tragen gemeinsam mit den Ortsgemeinden und den anderen Diensten zum Gesamtbild einer Kirche bei, welche die unterschiedlichen Situationen der Menschen im Blick hat und entsprechend vielfältig aufgestellt ist.

Bei den Visitationen konnte auch erlebt werden, wie sich *Weichenstellungen aus der Vergangenheit* jetzt positiv in der Praxis auswirken. Zu nennen sind hier beispielsweise die Entscheidung für einen kirchlichen Standort mit ESG und Wohnheim auf dem neuen Frankfurter Universitätscampus Westend (realisiert 2008), die Entscheidung für die Fusion, den Standort und den Neubau der Evangelischen Akademie (2011) oder für den Aufbau einer Kirchlichen Studienbegleitung (2015). Mit Blick auf die handelnden Personen hatten die Kommissionen durchweg den Eindruck: Hier sind die richtigen Menschen am richtigen Platz.

Zwischen 2015 und 2019 wurde der weit überwiegende Teil der gesamtkirchlichen Einrichtungen und Dienste der EKHN visitiert. Weitere Besuche im Bereich der Gesamtkirche sind denkbar. Mit diesem Bericht ist diese Runde der Visitationen aber erst einmal abgeschlossen.

Zu guter Letzt wird sich die Kirchenleitung selbst visitieren lassen. Im Austausch mit der Badischen Landeskirche ist ein gegenseitiger Besuch mit dem Landeskirchenrat geplant (am 15.12.2020 in Karlsruhe und am 04.02.2021 in Darmstadt). Er soll dazu dienen, sich gegenseitig anzuregen und voneinander zu lernen. Dabei werden auch die Erfahrungen aus den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche eine Rolle spielen.

Hinweis: Bilder zu den Visitationen im Bereich der Gesamtkirche finden sich auf www.ekhn.de/visitation.

Überblick über die 2018/19 visitierten gesamtkirchlichen Einrichtungen und Dienste

Visitierter Bereich	besucht am	besucht in	Übergeordnete Leitung	Visitierende Kommission (Leitung unterstrichen)
Flüchtlingsseelsorge	09.04.2018, 09.00-19.00 13.04.2018, 09.00-16.30	Ingelheim (mit Abschiebehaft) Ffm-Flughafen (Cargo City Süd)	OKR Knoche, Lipsch	<u>Stv. Kirchenpräsidentin Scherf</u> Fricke (EKBO) Jammers (Gemeindepfarrerin) Kliebe (Rechtsanwalt) Schmidt (Kirchenleitung) Dr. Löwe
Studierenden-gemeinden (ESG)	18.04.2018, 10.30-20.30 20.04.2018, 10.00-18.30	Frankfurt a.M. Gießen	OKR Schwindt	<u>Propst Dr. Schütz</u> Dr. Eckstein (TU Kaiserslautern) Junker (stud. theol.) Heinemann (EKKW) Schreiber (Kirchenleitung) Dr. Löwe
Sehbehinderten- und Blinden- sowie Schwerhörigenseel- sorge Gehörlosengemeinden	30.08.2018, 09.30-17.30 06.09.2018 09.30-18.30	Darmstadt Frankfurt a.M.	OKR Schuster, Dr. Dr. Kremer	<u>Pröpstin Held</u> Bräuer D.D. (KI Bensheim) Gensch (EKiBa) Harms (Kirchenleitung) Prof. Dr. Nord (Uni Würzburg) Dr. Streck (EKKW) Dr. Löwe
Evangelische Akademie	19.09.2019, 10.00-19.00	Frankfurt a.M.	Pröpstin Putt- kammer (Vorsit- zende Großer Konvent), Dir. Dr. Latzel	<u>Kirchenpräsident Dr. Jung</u> Ott (Chrismon) Schmidt (Kirchenleitung) OKRin Dr. Sandler-Koschel (EKD) Dr. Vogelsang (EKiR) Dr. Löwe
Flughafenseelsorge	30.10.2019, 09.30-18.00	Ffm-Flughafen	OKR Schuster, Dr. Dr. Kremer	<u>Stv. Kirchenpräsidentin Scherf</u> OKR Dulige Fratzschner (ELKB) Marloth (Seelsorgedienst) Struckmeier-Schubert (KL) Dr. Löwe
Kirchliche Studien-be- gleitung	06.12.2019, 09.00-17.30	Mainz (Geschäftsstelle und Theol. Fa- kultät)	OKR Dr. Ludwig	<u>Stv. Kirchenpräsidentin Scherf</u> Dr. Knodt (ELKB) Litschko (Regierungspräsid. DA) Schreiber (Kirchenleitung) Prof. Dr. Wagner-Rau (Uni MR) Dr. Löwe